

## An die Medien im Raum Aachen

### PRESSEMITTEILUNG VOM 22.01.2015

Datum: 22.01.2015

#### **Stellungnahme des ADFC Aachen zur Pressemitteilung der Stadt Aachen (1700/14) vom 17.12.2014: „Aachen ist weiterhin fußgänger- und fahrradfreundlich“**

Am 01.12.2014 hat die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS) in der Landeshauptstadt Düsseldorf an 34 Mitglieder<sup>1</sup> Urkunden zur Verlängerung ihrer Mitgliedschaft überreicht. Nur für die Stadt Marl wurde die Mitgliedschaft in der AGFS nicht verlängert. Gemäß der Pressemitteilung der AGFS müssen sich die Städte: *„Alle sieben Jahre ... erneut bewerben und unter Beweis stellen, dass sie aktiv und kontinuierlich daran arbeiten, zukunftsfähige, belebte und wohnliche Städte zu gestalten.“*

***Sind die Städte wirklich so fußgänger- und fahrradfreundlich wie in den Broschüren und Imagefilmen der AGFS verkündet wird?***

**Am Beispiel der Stadt Aachen eine kurze Bilanz:**

- Die letzte größere Maßnahme in Aachen für den Radverkehr war im Zeitraum 2010 bis 2012 die Markierung von **Schutzstreifen** entlang des **Graben- und Alleenringes**. Diese Radverkehrsanlagen entsprechen nur in Teilabschnitten den Anforderungen der Empfehlung für Radverkehrsanlagen (ERA 2010). Ausreichend breite Schutzstreifen auf Kosten des motorisierten Individualverkehrs waren anscheinend politisch nicht durchsetzbar. Die zwischenzeitlich nach der Umsetzung auftretenden relativ hohen Unfallzahlen im Abschnitt Boxgraben deuten auf ein infrastrukturell ausgelöstes Problem durch die beengten Verhältnisse hin.

#### **➔ Ist dies fahrrad- oder autofreundlich?**

1 Die Städte Aachen, Bielefeld, Bonn, Brühl, Bünde, Coesfeld, Dormagen, Dortmund, Dülmen, Düsseldorf, Essen, Euskirchen, Gladbeck, Hamm, Herford, Herne, Herzogenrath, Ibbenbüren, Iserlohn, Kempen, Köln, Krefeld, Leverkusen, Minden, Mülheim an der Ruhr, Münster, Pulheim, Soest, Troisdorf, Unna und Wesel sowie die Kreise Rhein-Erft, Lippe und Viersen erhielten eine Verlängerung der AGFS-Mitgliedschaft.

- Die von der AGFS publizierten Broschüren mit **Planungsempfehlungen** werden bei Baumaßnahmen in Aachen regelmäßig **nicht berücksichtigt**. Beim Ausbau des europaweit einmaligen 125 km langen Vennbahn-Radweges zwischen Aachen und Luxemburg kam im Bereich der Stadt Aachen niemand auf die Idee, die Querungsstellen mit landwirtschaftlichen Wegen oder öffentlichen Straßen entsprechend der in der Broschüre "Querungsstellen für Radverkehrsanlagen" dargestellten Musterbeispiele auszuführen. Die Broschüre blieb unberücksichtigt, obwohl eine Mitarbeiterin der Stadt Aachen im entsprechenden Arbeitskreis für die Broschüre tätig war. Vorfahrtregelungen zugunsten der Radfahrer auf der stark befahrenen Vennbahn-Route waren und sind selbst in kleinen Anliegerstraßen mit Tempo 30 für Politik und Verwaltung der Stadt Aachen derzeit nicht vorstellbar. Die nicht vorhandenen Nullabsenkungen der Bordsteine an den neu gebauten Querungsstellen sollen hier gar nicht weiter thematisiert werden.

➔ ***Ist das innovativ?***

- Bei dem für das Jahr 2015 geplanten Umbau der **Alt-Haarener-Straße** soll nur ein einseitiger Schutzstreifen für Fahrradfahrer markiert werden, da bei einer zweiseitigen Lösung zu viele Kfz-Stellplätze "entfallen" würden. Die Alt-Haarener-Straße ist eine wichtige Verbindungsstraße zwischen Würselen und Aachen-Zentrum mit geringem Parkdruck. Im Verkehrsentwicklungsplan wird dieser Abschnitt als Lückenschluss für den Radverkehr hervorgehoben. Die von der Politik beschlossene Variante mit einseitigem Schutzstreifen ist über 200.000 € teurer als die zweiseitige Markierung von Schutzstreifen.

➔ ***Stellen einseitige Radverkehrsanlagen eine fahrradfreundliche Lösung des Problems dar?***

- Die bestehende **Radstation** am Hauptbahnhof soll im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes überplant werden. Der Investor soll nun verpflichtet werden, eine neue Radstation mit nur 400 Stellplätzen in den Neubau zu integrieren. Sogar im kleinen Horrem bei Köln hat die Radstation bereits 400 Stellplätze und die nicht besonders fahrradfreundliche Stadt Mönchengladbach plant derzeit eine Radstation mit 666 Stellplätzen. Ob es für die Bauzeit in Aachen eine Interimslösung für die Radstation (z.B. Zelt) gibt, ist bisher nicht bekannt.

➔ ***Die vernetzte Mobilität zwischen den Verkehrsträgern ist in Aachen anscheinend nicht so wichtig, oder?***

- Die Stadt hat **im Jahr 2014** eine Pressemitteilung herausgegeben, um die Öffentlichkeit darüber zu informieren, dass **50 neue Fahrradbügel** im gesamten Stadtgebiet aufgestellt werden. Die ist wirklich eine „erwähnenswerte Leistung“ für eine fahrradfreundliche Stadt mit mehr als 250.000 Einwohnern. Rechnet man dagegen die zusätzlichen KFZ-Stellplätze in Parkhäusern innerhalb des Alleenringes zusammen, die in den letzten Jahren in Aachen neu errichtet wurden: EBV-Carré, Kapuziner-Karre, Aufstockung Sparkasse, APAG + im Bau befindliches Parkhaus Aquis Plaza => 2.400 Kfz-Stellplätze, zeigt sich der Stellenwert der Fahrradförderung.

➔ ***Vielleicht sollte sich die Stadt Aachen beim ADAC als autofreundliche Kommune bewerben oder gibt es solch eine Auszeichnung in Deutschland noch nicht?***

- In **Aachen-Brand** sollen im Jahr 2015 die **Marktstraße** und der **Marktplatz** umgestaltet werden. Neben der Marktschule (städtische Grundschule) werden Gehwege geplant, welche nur die Mindestbreite von 2,00 m aufweisen und daher nicht den Anforderungen der „Empfehlungen für Fußgängeranlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen (FGSV) entsprechen, obwohl mehr Platz vorhanden wäre. Ein kleiner bestehender Parkplatz wird erweitert und erhält eine zusätzliche Zufahrt. Um möglichst viele Stellplätze unterbringen zu können, wird auf dem Parkplatz keine Wendemöglichkeit vorgesehen. Die Fahrzeuge sollen neben der Grundschule den Parkplatz rückwärtsfahrend über den Gehweg verlassen. Die in der AGFS-Broschüre „Parken ohne Ende?“ propagierte Förderung der Nahmobilität mit möglichst wenigen Kfz-Stellplätzen bleibt hier völlig unberücksichtigt.

➔ ***Werden hier die Anforderungen an die Verkehrssicherheit von Fußgängern im Umfeld einer Grundschule erfüllt?***

- An einer Vielzahl von Straßen in Aachen **parken** ständig Kraftfahrzeuge illegal auf dem **Gehweg** und schränken dadurch den Bewegungsraum für Fußgänger und insbesondere Kinder erheblich ein. Regelmäßige Kontrollen durch das Ordnungsamt finden insbesondere in den Wohngebieten außerhalb der Innenstadt nicht statt. Es scheint, als werden hier Falschparker auf Gehwegen vom Ordnungsamt bewusst ignoriert. Es ist allerdings nicht tolerierbar, dass das Ordnungsamt durch Nichtanwendung von Gesetzen eigenmächtig Verkehrspolitik betreibt. Hinzu kommen einige Stellen mit "legalem Gehwegparken", wo die "Restbreiten" für Fußgänger zum Teil nur noch weniger als 1,00 m betragen.

➔ ***Fördert man so den Fußgängerverkehr?***

**Fazit:**

Dass Städte nicht von heute auf morgen zu fußgänger- und fahrradfreundlichen Gebieten umgebaut werden können, ist jedem klar. Aber wenigsten bei Neubauvorhaben sollten die Anforderungen von Fußgängern und Radfahrern auf dem Niveau der aktuellen technischen Regelwerke umgesetzt werden, welche den Stand der Technik widerspiegeln. Als AGFS-Mitglied sollte man selbstverständlich nicht nur die gerade eben noch erlaubten Mindestabmessungen von Geh- und Radwegen bauen, sondern die Regelmaße einhalten – besser für Fußgänger und Radfahrer wären allerdings großzügige Lösungen wie z.B. in Kopenhagen. Hierfür muss dann natürlich ein entsprechender Etat im städtischen **Haushalt** zur Verfügung stehen.

Danach sieht es in Aachen in diesem Jahr leider wieder nicht aus. Während im Jahr 2014 noch ca. 750.000 € für den Radverkehr zur Verfügung standen, hat die Politik den Etat für 2015 auf nur noch 315.000 € zusammengestrichen. Gemäß dem Nationalen Radverkehrsplan der Bundesregierung sollten Städte in Deutschland pro Jahr 8-10 € pro Einwohner für den Radverkehr investieren um eine ausreichende Förderung zu erzielen. Die Stadt Aachen gibt derzeit jedoch nur noch etwa 1,25 € pro Einwohner und Jahr aus.

**Eine Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs wird von der Politik und Verwaltung derzeit anscheinend nicht angestrebt. Die Mitgliedschaft in einer Organisation - wie der AGFS wird für ausreichend gehalten, um für den Fußgänger- und Radverkehr zu werben, ohne Konsequenzen für sein Handeln tragen zu müssen.**

**Die Idee des „Aachener Weges“ zur Luftreinhaltung mit einer konsequenten Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs ist gut. Aufgrund der mangelhaften Umsetzung konnten die Ziele aber nicht erreicht werden. Hierfür hat die Stadt Aachen Anfang dieser Woche die Quittung erhalten - die Bezirksregierung Köln verordnet nun zusätzlich die Einführung einer Umweltzone.**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Helga Weyers (2. Vorsitzende)  
ALLGEMEINER DEUTSCHER FAHRRAD-CLUB  
Kreisverband Aachen e.V.